

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6490

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

28. April 2026

**Schriftliche Beantwortung von Nachfragen aus der Sitzung des Finanzausschusses
(130. Sitzung) am 23. April 2026 zu TOP 1: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Haushaltsgesetzes 2026 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2026) –
Umdruck 20/4335
hier: Anmeldungen des MBWFK**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in oben genannter Sitzung wurden das MBWFK betreffende Nachfragen zu dem Umdruck
20/4335 gestellt, die schriftlich wie folgt beantwortet werden:

**Nachfrage zu § 2 Änderung Haushaltsgesetzes 2026; hier zu Nr. 3
§ 24 Absatz 23 (neu) (Seite 4 Nachtrag):**

Frage:

Abg. Raudies bittet um schriftliche Erläuterung des aktuellen Stands des Verfahrens und zu begründen, weshalb die haushaltsgesetzliche Ermächtigung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist.

Antwort:

Aktuell werden die fachlichen, organisatorischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Vorhabens geprüft. Eine frühzeitige Ermächtigung ist notwendig, um die erforderlichen Vorarbeiten im weiteren Verlauf des Jahres ohne Verzögerung anstoßen zu können.

**Nachfrage zu § 2 Änderung Haushaltsgesetzes 2026; hier zu Nr. 5
§ 24 Absatz 24 (neu) – (Seite 4 Nachtrag):**

Frage:

Abg. Raudies bittet um schriftliche Erläuterung des aktuellen Verhandlungsstands bezüglich der Fortführung der Eutiner Festspiele

Antwort:

Das Land, der Kreis Ostholstein und die Stadt Eutin sind im engen Austausch zur Fortführung der Eutiner Festspiele. Das letzte Gespräch in diesem Kreis fand am 17.04.2026 statt. In diesem berichtete die Stadt, dass sie für eine Übergangspielzeit 2026 das SHMF mit der Durchführung von Veranstaltungen beauftragen wolle. Bisher seien drei Konzerte geplant. Erste Gespräche mit weiteren Veranstaltern für zusätzliche Veranstaltungen würden laufen. Ein Konzept samt Finanzplan für die Planung 2026 soll dem MBWFK in Kürze vorgelegt werden.

Für 2027 und die Folgejahre werden verschiedene Konzepte in der Stadt Eutin diskutiert. Dazu sollen dem MBWFK voraussichtlich bis Ende Mai die Beschlüsse der Stadt zugeleitet werden.

Nachfrage zu Tit. 0720 – 684 44 „Zuschuss an die FH Westküste für das Projekt Campus 100-II des Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE)“ (S. 30 Nachtrag)

Frage:

Abg. Krämer bittet um schriftliche Erläuterung der Mittelzuführung und Darstellung, warum dies nicht in Form einer Verpflichtungsermächtigung, sondern einer Rücklage durchgeführt wurde.

Antwort:

Mit dem 2. Nachtragshaushalt soll - ohne finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt 2027 sowie die mittelfristige Finanzplanung - das Nachfolgeprojekt Campus 100-III der FH Westküste neu veranschlagt werden. Zielsetzung ist ausschließlich die Korrektur der bisherigen Veranschlagung des Projektes unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft.

Das Projekt Campus 100-III entspricht in seiner Zielrichtung dem LPW-Vorhaben „Energiewende in Schleswig-Holstein“, zu dessen Umsetzung erstmals im Haushaltsvollzug 2023 eine Rücklage gebildet und Minderausgaben in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 der Rücklage zugeführt wurden. Im Zuge der Abstimmungsprozesse mit der FH Westküste als Antragssteller und dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium zeichnete sich allerdings erst nach Beschlussfassung über den Haushalts 2027 ab, dass eine Bewilligung unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft nicht weiterverfolgt werden kann.

Eine Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung dieses Projektes außerhalb des Landesprogramms Wirtschaft würde jedoch dem Zuführungszweck „LPW-Vorhaben“ widersprechen, sodass zur Finanzierung des Projektes Campus 100-III eine Auflösung des Rücklagenbestandes und Neuveranschlagung auf einem neuen Titel inkl. Verpflichtungsermächtigung erforderlich wurde.

Der Ansatz bei Tit. 0721 - 919 06 entspricht unter Berücksichtigung haushaltärer Rundungen der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 0721 - 685 17 und damit den Gesamtkosten des Projekts in den Jahren ab 2027. Ohne eine Veranschlagung der Zuführung an eine neue Rücklage wäre der Haushalt 2026 aufgrund der veranschlagten Teilauflösung des Rücklagenbestandes bei Tit. 0701 - 359 09 entlastet und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2030 zusätzlich belastet worden.

Nachfragen zu Tit. 1607 – 883 08 MG 20 „Zuweisungen für Investitionen für den Ausbau des schulischen Ganztags in Schleswig-Holstein an Träger öffentlicher Schulen “ (S. 79 Nachtrag)

Frage:

Abg. Krämer bittet um schriftliche Erläuterung, auf welcher Entscheidungsgrundlage entweder LuKIFG- oder Landesmittel verwendet werden.

Antwort:

Die Zuordnung der jeweiligen Mittel erfolgt durch die Regelungen, die in der Förderrichtlinie festgehalten sind.

Frage:

Abg. Raudies bittet um Darstellung, wie sich der Eingang der Anträge im zeitlichen Verlauf darstellt und wann die Anträge beschieden wurden bzw. werden.

Antwort:

Bezüglich der Reihenfolge der Antragsstellung wird auf Drucksache 20/3921 vom 28.01.2026 verwiesen.

Das MBWFK befindet sich in Bezug auf die Genehmigungslage in intensiven Gesprächen mit der IB.SH, sodass die Prüfung und damit auch die Bescheidung zeitnah durch die IB.SH fortgesetzt wird.

Frage:

Abg. Raudies bittet um Erläuterung, weshalb im 2. Nachtrag von einem zusätzlichen Antragsvolumen von 250 Mio. € ausgegangen wird und weshalb kürzlich noch von 400 Mio. € ausgegangen wurde.

Antwort:

Die IB.SH hat nach erster Auswertung der bei ihr eingegangenen Anträge mitgeteilt, dass sich die beantragte Zuwendungssumme der 633 Anträge auf 890.275.005,79 € beläuft. Unter Berücksichtigung der bereits beschiedenen Anträge und der 280 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes ergibt sich laut IB.SH ein Finanzierungsbedarf von ca. 409 Mio. €. Die beantragten Zuwendungen werden voraussichtlich nicht den förderfähigen Summen entsprechen. Nicht alles, was beantragt worden ist, ist auch förderfähig. Teilweise entsprechen die Anträge nicht den vorher benannten Vorgaben. Für Anträge ohne eine entsprechende Ganztagsnutzung sind die Mittel nicht vorgesehen. Darüber ist auch eine Verständigung mit den Kommunalen Landesverbänden erfolgt. Aufgrund eines kursorischen Pre-Screenings der Anträge prognostiziert das MBWFK einen Mittelbedarf von 250 Mio. € (vgl. Drucksache 20/3921).

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tobias von der Heide